

Ergebnisprotokoll
über die 31. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(VIII. Wahlperiode)
am 4. Dezember 2015

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:00 Uhr

Teilnehmer: Herr Gerhard Herbert,
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Götz	Herr Rock	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Berg	Herr Heuser	Herr Röhrig	Frau Weyrauch
Herr Buschmann	Herr Horn	Herr Röttger i.V.	Herr Wilkes
Herr Fey	Herr Kötter i.V.	Herr Schmidt	Herr Winckler
Herr Flößer-Zilz	Herr Kummer	Herr Schork	
Herr Gerfelder i.V.	Herr Lorenz	Herr Schwarz	
Herr Gerhards	Frau Dr. Reinhardt	Herr Sommer	

Fraktionsvorsitzende: Herr Schindler Herr Kaufmann

Mitglieder des Präsidiums: Herr Dr. Gehrke Herr Herkströter
Herr Kündiger

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert Herr Jung

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Böhmer
Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Huber-Braun
Herr Ortmüller Herr Schwarz
Frau Langsdorf-Roth Frau Mahler, E.

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Herr Dr. Bauer

Gäste: Herr Simon (Firma 3 P)

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach - **Drs. Nr. VIII / 111.1**
2. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 99.3**
3. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Neuordnung von Gewerbeflächen in der Stadt Butzbach - **Drs. Nr. VIII / 126.1**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Fechenheim **Drs. Nr. VIII / 128.0**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim **Drs. Nr. VIII / 129.0**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden **Drs. Nr. VIII / 130.0**
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rödermark, Stadtteile Ober-Roden und Urberach - **Drs. Nr. VIII / 131.0**
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Wöllstadt, Ortsteil Nieder-Wöllstadt **Drs. Nr. VIII / 132.0**
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III-119 vom 03. Juli 2013 für das Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Liederbach, Ortsteile Niederhofheim und Oberliederbach **Drs. Nr. VIII / 62.2**
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rosbach v.d. Höhe, Stadtteil Ober-Rosbach **Drs. Nr. VIII / 133.0**
11. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Böhmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde sowie des Regionalverbandes. Als Gast zu TOP 1 begrüßte er Herrn Simon von der Firma 3 P.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Herr Krämer teilte zu den verschickten Unterlagen folgende redaktionelle Änderungen mit:

Drs. Nrn. VIII / 62.2 und 130.0 - hier fehlt die Unterschrift von Frau Lindscheid

Frau Lindscheid habe Kenntnis von den Drucksachen und habe den jeweiligen Entwurf auch abgezeichnet.

Drs. Nr. VIII / 128.0 - in der Überschrift ist die Stadtteilbezeichnung „Fechenbach“ in „Fechenheim“ zu ändern

Zu TOP 1: Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach - **Drs. Nr. VIII / 111.1**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) verwies auf die im Fachausschuss bereits geführte Diskussion und vertrat die Auffassung, dass der HPA in seiner heutigen Sitzung eine Empfehlung für die RVS aussprechen könne.

Herr Jung beantragte für die **FDP-Fraktion** die Vertagung der abschließenden Beschlussfassung in die nächste Sitzungsrunde. Auf Nachfrage teilte er mit, dass seine Fraktion sich noch über die Gegebenheiten vor Ort informieren möchte.

Herr Berg (SPD) erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag auf Vertagung – trotz der bisher gängigen Praxis – nicht zustimmen werde. Die FDP-Fraktion habe ca. 10 Monate Zeit gehabt, sich die Örtlichkeiten anzuschauen. Die Sache sei entscheidungsreif und es gebe, soweit bekannt, keine offenen Fragen mehr, so dass es nach Ansicht seiner Fraktion keine Gründe für eine Vertagung gebe.

Herr Wilkes (CDU) erinnerte an die bisherige Praxis, dass bei Antrag einer Fraktion auf Vertagung die übrigen Fraktionen sich diesem anschließen und teilte mit, dass seine Fraktion in diesem Falle auch so verfahren werde. Desweiteren verwies er darauf, dass weder in dem in Aufstellung befindlichen Teilregionalplan Windenergie des Verbandes Region Rhein-Neckar noch in dem ebenfalls in Aufstellung befindlichen sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen die Fläche für den geplanten Windpark als Vorranggebiet ausgewiesen sei. Es werde deshalb keine Grundlage für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag gesehen. Abschließend informierte er darüber, dass der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald am 17. November 2015 in ein neues Netzwerk der Unesco aufgenommen wurde. Er gehe davon aus, dass dieser neue Aspekt im immissionsschutzrechtlichen Verfahren noch abgewogen werden müsse.

Herr Kummer (SPD) machte deutlich, dass das zur Diskussion stehende Projekt nach Bau- und Immissionsschutzrecht und nicht nach den von Herrn Wilkes angeführten in Aufstellung befindlichen Teilplänen zu beurteilen sei. Zum Thema Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald merkte er an, dass er es begrüße, dass dieser in das neue Netzwerk der UNESCO aufgenommen worden sei. Allerdings könne diese Aufnahme nicht Anlass dafür sein, eine wirtschaftliche Entwicklung in diesem doch sehr großen Gebietes auszuschließen. Er gehe davon aus, dass auch künftig z. B. neue Gewerbegebiete entwickelt werden dürften.

Herr Rock (FDP) verwies auf die Problematik des Artenschutzes und bat um Überlassung der im immissionsschutzrechtlichen Verfahren aufgeführten Auflagen, mit denen diese Problematik gelöst werden solle.

Frau Buschkühl-Lindermann erläuterte, dass die obere Naturschutzbehörde im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht eine positive Stellungnahme abgegeben habe, die gleichzeitig auch für das Abweichungsverfahren verwendet werde. Im vorliegenden Verfahren gehe es im Wesentlichen um die Frage, ob eine Abweichung vom Vorranggebiet Natur und Landschaft zugelassen werden könne. Die obere Naturschutzbehörde habe festgestellt, dass es keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes gebe. Im regionalen Biotopverbund gebe es durch die fünf Windkraftanlagen keine zerschneidenden Wirkungen. Beim Artenschutz gebe es keine Genehmigungshindernisse. Nach Bundesnaturschutzgesetz sei es erforderlich, dass keine Verbotstatbestände vorlägen und dass auch das Vermeidungs- und Verminderungsgebot eingehalten werde. Für die Genehmigung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren seien seitens der oberen Naturschutzbehörde Auflagen gemacht worden wie z.B. die Festlegung von Abschaltzeiten für Fledermäuse und für den Kranichzug, oder dass während der Bauphase eine biologische Baubetreuung stattfinde.

Auf entsprechende Nachfrage teilte **Herr Dr. Böhmer** mit, dass die entsprechenden artenschutzrechtlichen Auflagen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion auf Vertagung in die nächste Sitzungsrunde abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion den Antrag auf Vertagung in die nächste Sitzungsrunde, mehrheitlich ab.

Anschließend ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 111.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion der **Drs. Nr. VIII / 111.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 2: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 99.3**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erklärte, dass seine Fraktion das Projekt bereits im Oktober 2014 u.a. aufgrund der Entwurfsgeschwindigkeit sowie der überdimensionierten Eingriffe in die Natur als nicht zustimmungsfähig angesehen habe. Seine Fraktion werde auch heute der Stellungnahme -**Drs. Nr. VIII / 99.3**- nicht zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die Stellungnahme -**Drs. Nr. VIII / 99.3**- abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme -**Drs. Nr. VIII / 99.3**- mit den Stimmen der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

zu TOP 3: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Neuordnung von Gewerbeflächen in der Stadt Butzbach - **Drs. Nr. VIII / 126.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 126.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 126.1** einstimmig zu.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Fechenheim - **Drs. Nr. VIII / 128.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 128.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 128.0** einstimmig zu.

Zu TOP 5: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim - **Drs. Nr. VIII / 129.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 129.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 129.0** einstimmig zu.

Zu TOP 6: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nr. VIII / 130.0**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) wies darauf hin, dass nach Meinung seiner Fraktion in der Vorlage die Frage der Flächenkompensation für die zusätzlich in Anspruch genommene Fläche nicht hinreichend geklärt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 130.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 130.0** einstimmig zu.

Zu TOP 7: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rödermark, Stadtteile Ober-Roden und Urberach - **Drs. Nr. VIII / 131.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 131.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 131.0** einstimmig zu.

Zu TOP 8: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Wöllstadt, Ortsteil Nieder-Wöllstadt - **Drs. Nr. VIII / 132.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 132.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 132.0** einstimmig zu.

Zu TOP 9: Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III-119 vom 03. Juli 2013 für das Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Liederbach, Ortsteile Niederhofheim und Oberliederbach - **Drs. Nr. VIII / 62.2**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) bat um Erklärung, aus welchem Grund diese Vorlage der RVS vorgelegt werde. Für ihn sei hierfür keine entsprechende Begründung ersichtlich.

Herr Herkströter (CDU) hielt eine Kenntnisnahme der Vorlage für ausreichend.

Herr Dr. Beck erläuterte, dass man die Information über die Aufhebung des o.a. Aufstellungsbeschluss der RVS nicht vorenthalten wollte. Einen juristischen Grund hierfür gebe es nicht.

Der Haupt- und Planungsausschuss nimmt die Drs. Nr. VIII / 62.2 zur Kenntnis.

Zu TOP 10: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rosbach v.d. Höhe, Stadtteil Ober-Rosbach - **Drs. Nr. VIII / 133.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 133.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 133.0** einstimmig zu.

zu TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Böhmer teilte mit, dass die Firma Sehring mit Schriftsatz vom 3.11.2015 beim VGH einen Normenkontrollantrag gegen die von der RVS beschlossene Änderung des Regionalplans im Bereich der Stadt Langen gestellt habe. Das Gericht habe nun um Stellungnahme gebeten. Es sei beabsichtigt, Fristverlängerung bezüglich der Abgabe der Stellungnahme zu beantragen. Der Entwurf der Stellungnahme werde den Mitgliedern des Ältestenrates und den Fraktionsgeschäftsstellen vorgelegt und um Zustimmung im Umlaufverfahren gebeten.

Die von **Herrn Kaufmann (DIE GRÜNEN)** zur Diskussion gestellte Frage, ob es in diesem Falle nicht sinnvoll sei, eine Rechtsvertretung von außen zu beauftragen, wurde in die anschließend stattfindende Sitzung des Ältestenrates verwiesen.

Bezugnehmend auf die Aussage des Hessischen Wirtschaftsministers, dass in Hessen bezüglich des Ausbaus von Windenergie die Richtung stimme, das Tempo jedoch nicht, bat **Herr Kummer (SPD)** um Information, ob das Regierungspräsidium aufgrund seiner sächlichen und personellen Ressourcen in der Lage sei, das Tempo zu erhöhen, d.h. die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Herr Dr. Beck teilte mit, dass der Bereich „erneuerbare Energien“ in der Abteilung III vor zwei Jahren mit zwei zusätzlichen Kräften verstärkt wurde und man ausreichend ausgestattet sei, um den Anforderungen des hessischen Wirtschaftsministeriums gerecht zu werden.

Herr Kummer (SPD) informierte, dass in Koblenz das Verwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen habe, die in ihrer Konsequenz dazu führe, dass in der Randzone zur UNESCO-Welterberegion Oberes Mittelrheintal im Bereich Rheinland-Pfalz keine Windräder zugelassen werden dürfen. Ihm stelle sich nun die Frage, ob sich im Hinblick auf die Realisierung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet auf hessischer Seite die RVS mit diesem Problem beschäftigen müsse, und ob dieses Urteil Auswirkungen inhaltlicher Art auf die Genehmigungsmöglichkeiten in Südhessen habe.

Frau Güss erläuterte, dass in Rheinland-Pfalz (*Hessen war beteiligt*) eine Sichtachsenstudie in Auftrag gegeben wurde. Diese sei vom Land Rheinland-Pfalz in eine Verordnung überführt worden, an die die Regionalplanung in Rheinland-Pfalz gebunden sei. In Hessen habe diese Umsetzung nicht stattgefunden, so dass aktuell hier keine Hinderungsgründe oder sonstige Probleme erwartet würden.

Unter Hinweis auf den gemeinsamen Vermerk von Regierungspräsidium Darmstadt und Regionalverband FrankfurtRheinMain zum Thema „Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen“ bat **Herr Rock (FDP)** um Überlassung des diesem Vermerk zugrunde liegenden Schriftverkehrs mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Herr Dr. Böhmer entgegnete, dass man mit dem vorliegenden Vermerk die RVS über das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses informieren wolle. Es sei nicht vorgesehen, darüber hinausgehende Interna nachzureichen, ergänzte **Herr Dr. Beck**.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erinnerte an das Abweichungsverfahren zugunsten des Bauvorhabens „Obermayr International School“ in Schwalbach am Taunus. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben habe man am 17.10.2014 eine an das Gelände anschließende Fläche, die sogenannte „Hangarfläche“ des ehemaligen Militärflugplatzes als geeignete Kompensationsfläche angesehen. In der Vorlage des Regionalvorstandes -III 215-78- sei nun im Verfahren eine andere Fläche vorgesehen. Er bat um Information, warum dies so sei.

Herr Huber-Braun berichtete, dass der Zielabweichungsantrag mit der Maßgabe *„Das in Anspruch genommene Vorranggebiet für Forstwirtschaft soll in der Gemarkung Schwalbach durch Ausweisung einer ökologisch bedeutsamen Flächennutzung ausgeglichen werden.“* beschlossen worden sei. Im Rahmen eines „runden Tisches“ habe es Konsens darüber gegeben, dass die sogenannte „Hangarfläche“ hierfür geeignet sei. Die Gemeinde habe sich jedoch entschlossen eine andere Fläche auszuwählen. Auf Nachfrage antwortete Herr Huber-Braun, dass das RP an der Bestimmung der Fläche, die jetzt für die Offenlage als Kompensationsfläche konkret benannt wurde, nicht beteiligt war.

Unter Bezugnahme auf einen Zeitungsbericht zur Dauer des Verfahrens „Windkraftvorhaben Taunuskamm, Gebiet Hohe Wurzel“ zeigte sich **Herr Schindler (SPD)** verwundert darüber, dass im Rahmen der Offenlage zum o.g. Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz das Land Rheinland-Pfalz beteiligt werde. Er bat um Information, ob das Land Hessen bei Vorhaben in Rheinland-Pfalz ebenso im Rahmen der Anhörung beteiligt werde.

Herr Dr. Beck erklärte, dass das Verfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht nicht in seiner Abteilung bearbeitet werde. Er könne deshalb hierzu keine Angaben machen. Er werde an der zuständigen Stelle nachfragen. Die Antwort werde dem Protokoll beigelegt – *siehe Anlage 1.*

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erklärte, dass sich im Areal „Langener Waldsee“ ein Asphaltwerk (Firma Gaul) befinde. Nach Kenntnisstand seiner Fraktion laufe hier zum Ende 2015 die Betriebsgenehmigung aus. Da sich dieses Werk im Regionalen Grünzug befinde, stelle sich nun die Frage, ob dieses Werk überhaupt noch weiter betrieben werden dürfe.

Protokollnotiz: Die Asphaltmischanlage wird derzeit von der Deutschen Asphalt-GmbH betrieben.

Frau Güss teilte mit, dass ihr Dezernat bisher nicht zu einem Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz beteiligt wurde und sie aktuell hierzu keine Aussagen treffen könne.

Protokollnotiz: In der Hauptkarte Blatt 5 des RegFNP 2010 ist der Regionale Grünzug an der betreffenden Stelle zurückgenommen, eine minimale Überlappung kann aufgrund des Maßstabs nicht konkret gefasst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 11:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführerin



Gerhard Herbert



Conny Scheuermann

Antwort des **Dezernates IV/Wi 43.2 - Immissionsschutz (Energie, Chemie, Abfall)** auf die Fragen von **Herrn Schindler (SPD)** zum „Windkraftvorhaben Taunuskamm, Gebiet Hohe Wurzel“

1. Aus welchem Grund wurde das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Offenlage zum o. g. Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz beteiligt?

Bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) muss unterschieden werden zwischen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Antragsunterlagen und öffentliche Bekanntmachung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war eine Auslegung in insgesamt 16 Städten und Gemeinden notwendig, weil das geplante Vorhaben sich auf deren Gebiet auswirken kann. Dies ergibt sich aus den Antragsunterlagen, die die Antragstellerin vorgelegt hat. Danach kann innerhalb eines Umkreises von 10 km nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass sich die jeweils 207 m hohen Anlagen erheblich auf das Landschaftsbild auswirken. Innerhalb des so bemessenen Gebiets liegen auch die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein, die Gemeinde Budenheim und die Stadt Mainz, weshalb die Unterlagen auch dort ausgelegt sind.

Von der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterscheiden ist die Behördenbeteiligung. Gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG und § 11 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) fordert die Genehmigungsbehörde die Behörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden, auf, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme abzugeben. Zu den beteiligten Behörden gehören im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von Kulturdenkmälern auch die zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden für die o. g. linksrheinischen Gebiete, nämlich der Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz.

Eine Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz als solchem hat nicht stattgefunden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Dauer des Verfahrens durch die Auslegung der Unterlagen in einer größeren Zahl von Gemeinden oder die Beteiligung einer größeren Zahl von Behörden nicht verlängert, da die Beteiligung jeweils gleichzeitig stattfindet.

2. Ist Hessen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz im Anhörungsverfahren beteiligt worden?

Eine derartige Beteiligung ist dem Dezernates IV/Wi 43.2 nicht bekannt.